

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

9.4.1834 (Nr. 98)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 98.

Mittwoch, den 9. April

1834.

Baden.

Wegen Ableben Sr. Durchlaucht des Herzogs Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg hat der großherzogliche Hof, von heute an, auf acht Tage die gewöhnliche Hoftrauer angelegt.

Karlsruhe, den 8. April 1834.

Großh. Oberhofmarschallamt.

v. Duboyß.

vdt. Schmieder.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 1. April. Die Spannung, welche das bisherige Einverständnis zwischen den Kabinetten von London und Paris zu gefährden droht, hat nach den letzten Nachrichten aus Paris noch zugenommen. Es sind nicht nur die Handelsverhältnisse, welche störend auf das seit herige gute Vernehmen einwirken, auch die Wendung, welche die Angelegenheiten in Spanien nehmen, trägt dazu bei. Hieraus kann aber eine in der Geschichte der Politik merkwürdige Erscheinung hervorgehen: eine Erneuerung der Kontinentalpolitik. Frankreich scheint sich nämlich immer mehr zu den drei Großmächten des Kontinents hinzuneigen, während sich England mehr isolirt, wie das in der letzten Zeit von den beiden konstitutionellen Großmächten bei der orientalischen Frage eingehaltene Benehmen zeigt, wobei England nun ganz allein handelt, während Frankreich sich bei den Zusicherungen Rußlands beruhigt. Von der andern Seite sieht man, daß die drei östlichen Großmächte nun die belgische Frage zu beendigen wünschen, indem man die Differenz wegen Luxemburg zu lösen sucht, und alle Hoffnung vorhanden ist, daß solche bald befriedigend zu Ende gebracht werde. Hierin liegt aber mehr als wie in allen andern Verhandlungen eine Bürgschaft des besten Einverständnisses zwischen Frankreich und den übrigen Kontinentalmächten, welche durch das seitherige Benehmen der französischen Regierung gegen die revolutionäre Partei die Gewähr für die Erhaltung des monarchischen Prinzips finden. Wird unter diesen Umständen eine Intervention in Spanien nöthig, so wird solche Frankreich nur im Einverständnis mit Oesterreich, Preußen und Rußland eintreten lassen, und die etwaige Protestation Englands keine Hindernisse veranlassen.

(R. R.)

Baiern.

München, 3. April. Nachdem unsere Regierung vor einigen Jahren die Zinse für die bei der Staatsschuldentilgungskasse angelegten Gelder auf 4 pCt. herabgesetzt

hat, so beabsichtigt sie nun, dem Vernehmen nach, wegen Ueberfüllung jener Kasse und des fortwährenden Zustromens von Privatkapitalien, eine weitere Reduktion des Zinsfußes für die gewöhnlichen Staatspapiere auf 3 1/2 pCt. Die hiesigen Kapitalisten sind bereits wegen Unterbringung ihrer Gelder in Verlegenheit, besonders weil hier die Häuser wegen der noch nicht abgewendeten Gefahr eines allgemeinen Häuserbankerotts geringes Zutrauen finden. — Da aus Baiern, und namentlich aus Nürnberg, viele Fabrikate nach dem Königreiche Neapel abgehen, so hat die dortige Regierung auf Verwendung der bayerischen die Bestimmung getroffen, daß die Eingangszollerhöhung auf bayerische Sendungen nicht ferner mehr anwendbar sey, wenn durch ministerielle Zeugnisse ein bayerischer Ursprung nachgewiesen wird.

(S. M.)

München, 4. April. Heute hielt die Kammer der Reichsräthe allgemeine Sitzung, in welcher die Zivilliste berathen, und, dem Vernehmen nach, unbedingt angenommen wurde.

(Landt. R.)

— In der ersten Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat der kön. Staatsminister des Innern, Fürst von Dettingen-Wallerstein, einen Gesetzentwurf, „die Revision der Verordnung vom 17. Mai 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend“, eingebracht, und ihn mit einem Vortrage begleitet, aus welchem wir einige bemerkenswerthe statistische Notizen ausheben. Die Ständeversammlung des Jahres 1831, sagt der Hr. Minister, habe auch den Wunsch, an Se. königl. Majestät gebracht, es möge das Gemeindeedikt u. einer Revision unterworfen werden, welche denn auch der allerhöchsten Aufmerksamkeit nicht entgangen sey. Die angeordneten Erhebungen des Standes der gemeindlichen Verwaltung gaben folgende Resultate. Das Königreich zählt in den 7 ältern Kreisen: 11 Städte 1ster, 22 zweiter, 110 dritter Klasse; 91 Märkte mit magistratischer Verfassung; 46 Städte und 299 Märkte ohne dieselbe. Das Personal obiger 244 Gemeinden mit magistratischer Verfassung besteht 1) in jenen 11 Städten erster Klasse aus 13 rechtskundigen, 9 nichtrechtskundigen Bürgermeistern, 28 rechtskundigen und 8 Bauräthen, 120 bürgerlichen Magistratsräthen, 360 Gemeindebevollmächtigten, 17 Stadtkammerrern, 34 Sekretären, 53 Aktuaren, 25 besoldeten Boten, 291 Polizeidienern; in Summe 958 ohne die Schreiber. 2) In den 32 Städten zweiter Klasse aus 3 rechtskundigen und 29 nichtrechtskundigen Bürgermeistern, 37 rechtskundigen und 262 bürgerlichen Räten, 786 Gemeindebevollmächtigten, 37 Stadtschreibern, 8 Stadtkammerrern, 146

Boten und Polizeidienern, in Summe 1308 Individuen. 3) In den 110 Städten dritter Klasse und 91 Märkten aus 201 Bürgermeistern, 1234 bürgerlichen Magistratsräthen, 3692 Gemeindebevollmächtigten, 203 Stadt- oder Marktschreibern, 315 Boten oder Polizeidienern, in Summe 5645 Individuen. 4) In den Landgemeinden aus 7184 Ortsvorstehern, 11,147 Stiftungs- und Gemeindepflegern, 23,699 Gemeindebevollmächtigten, 5172 Gemeinbeschreibern, 7402 Flur-, Dorf- und Nachtwächtern, in Summe 54,604 Individuen. Dieses Gesamtpersonal bezieht an Gehalten u. s. w. jährlich 1,343,291 fl. 34 $\frac{1}{2}$ fr. Das pekuniäre rentirende Verwaltungsobjekt beträgt: a) an Gemeindegut 31,805,954 fl. 52 $\frac{1}{2}$ fr.; b) an Stiftungsgut 123,228,266 fl. 3 $\frac{1}{4}$ fr.; an beider Gesamtsumme 155,035,220 fl. 55 $\frac{3}{4}$ fr. Das nicht rentirende Vermögensobjekt umfaßt: a) an Gemeindegut 13,063,372 fl. 30 $\frac{1}{8}$ fr.; b) an Stiftungsgut 26,938,944 fl. 7 $\frac{1}{4}$ fr.; beider Gesamtsumme 40,002,316 fl. 37 $\frac{1}{8}$ fr. Die Reize und Verwaltungsausgaben entziffern, einschließlich der Personalerigenz, 2,304,452 fl. 35 $\frac{1}{4}$ fr. Die Gänge der Gemeindepflegevorsteher und Mitglieder zu Amte betragen im Durchschnitt jährlich 95,192 mit einem Aufwande von 59,373 fl. 53 fr. Der Gemeindeaufwand vor der jetzigen Organisation 1818 betrug 1,854,243 fl. 27 $\frac{3}{4}$ fr., bei der gegenwärtigen 1833 aber 3,401,602 fl. 21 $\frac{1}{40}$ fr. Das gesammte Gemeindevermögen der sechs ältern Kreise war im J. 1817: 20,659,215 fl.; im J. 1833: 16,739,219 fl. Das Stiftungsvermögen im J. 1817: 105,267,942 fl., im J. 1832: 123,297,776 fl. Der Schuldenstand war 1818: 7,265,458 fl. 49 $\frac{1}{4}$ fr.; 1832: 8,645,790 fl. 24 $\frac{1}{8}$ fr. (Für den Untermainkreis ließ sich eine ähnliche Vergleichung nicht herstellen.) Der Totalaufwand der Gemeinden beträgt jetzt 4,727,759 fl. 36 $\frac{1}{40}$ fr. Auf der Bevölkerung der Städte haften an direkten und indirekten Gemeindeabgaben und Umlagen aller Art: 2,591,587 fl. 9 $\frac{1}{8}$ fr. Eine Revision des gemeindlichen Verwaltungsorganismus erscheint daher schon aus dem finanziellen Standpunkte als höchst wünschenswerth. Gleicher Revision bedürfen einige sonstige Gegenstände.

München, 4. April. Freiherr v. Elosen verweist auf seinem Gute Gern, eine Viertelstunde von Eggenfelden gelegen, ohne daß ihn, wie man irrig glaubte, ein Gendarme bewacht; auch ist der Stadgerichtsrath Hr. Schiffmann, welcher demselben das Geleite dahin gab, wieder hieher zurückgekehrt. Die Freilassung geschah nicht gegen Kautionsleistung, sondern auf Antrag des Untersuchungsgerichts, durch Entschließung des Appellationsgerichts in Landshut, weil nichts mehr zur Darlegung der Vertheiligung des Freiherrn zur Zeit fehlt, die Untersuchung also vorläufig geschlossen, und derselbe mit der Sache Anderer nicht komplizirt ist und weil überhaupt kein starkes Gravamen gegen ihn vorliegt. Der Spruch des obersten Gerichtshofs wird demnächst erfolgen. — Die politischen Gefangenen dahier werden sehr schonend behandelt; dem Hofrath Behr ist das Tabakrauchen erlaubt worden, obwohl dies der Polizei der Frohnweise entgegen ist. Der Prozeß gegen die verhafteten Studenten hat durch Bestim-

mungen des Wiener Kongresses eine andere, und namentlich raschern Fortgang bezweckende Wendung genommen. Das hiesige Stadtgericht bildet eine Zentralbehörde für alle derartigen Untersuchungen in Baiern. Dem Vernehmen nach werden Dr. Wirth und Konsorten nach Verlauf der 2 Jahre keineswegs freigelassen, sondern, wie es heißt, durch Beschlüsse des Bundestags neuerdings wegen Hochverraths prozessirt werden. — Das Ministerium hat die Wiedereinimpfung aller Personen in mehreren Orten befohlen, wo die Menschenblattern auf eine so beunruhigende Weise um sich greifen. Durch dieses Präservativ ist in einigen Orten diese Seuche bereits ausgerottet worden.

(N. N.)

Lindau, 2. April. Das Regimentskommando des k. k. österr. Infanterieregiments B. B. Koller, welches in Bregenz stationirt ist, schickte, nach gebührender vorhergegangener Anzeige und erhaltener Bewilligung, am letzten Ostermontage 216 Mann — Unteroffiziere und Gemeine protestantischer Religion — geführt von 3 Offizieren nach Lindau zum Empfange des heil. Abendmahles, da dieser heil. Akt in dem durchaus kathol. Lande Vorarlberg nicht vorgenommen werden konnte. Nach geendetem Gottesdienste wurde den k. k. österr. H. H. Offizieren gemeldet: „Der Stadtmagistrat in Lindau lasse die Mannschaft zu einem Frühstück einladen, und sie (die H. H. Offiziere) möchten also nur die Güte haben, und die Soldaten in die Kaserne führen, wo das Frühstück in Bereitschaft stände. Ganz erstaunt und überrascht bewegte sich der ganze Zug nach der Kaserne, und Jeder empfing dort an bestellten Tischen eine bairische Maas alten Wein und ein Groschenbrod unter sichtbar tief gerührten Gefühlen, die aber endlich dann in eine bewunderungswürdige Herzlichkeit unter den Truppen beider Staaten übergiengen.

(Münch. Ztg.)

Kurhessen.

Kassel, 4. April. Aus Rotenburg, der Residenz des Landgrafen von Hessen-Rotenburg, wird gemeldet, daß der Landgraf, der schon langet eine schwächliche Gesundheit hatte, sich in einem so krankhaften Zustande befand, daß man seinem Leben keine lange Dauer mehr verspricht. Das Ableben des letzten Sproßlings einer apenninischen Linie des Hauses Hessen-Kassel würde von Wichtigkeit für Kurhessen seyn, da derselbe sich im Besitze des vierten Theils des Gebiets von Niederhessen befindet, und reiche Domänen mit seinem Tode an Kurhessen fassen, und das kurhessische Staatsvermögen bedeutend vermehren würden. Auch würden damit alle bisher noch obwaltenden Schwierigkeiten, die verfassungsmäßigen Einrichtungen auch in den hessen-rotenburgischen Besitzungen einzuführen, mit einemale gehoben seyn. Der Landgraf ist nämlich der einzige Prinz des regierenden Hauses, der die Verfassung bisher noch nicht förmlich anerkannt hat. Die Forderungen, welche derselbe für die Abtretung seiner Gerechtsame stellte, waren so unverhältniß gefunden worden, daß sie die Beistimmung der Ständeversammlung nicht hatten erlangen können, und auch die noch späterhin von Neuem

angeknüpften Unterhandlungen über diesen Gegenstand, zu denen der Regierungsdirektor Eggena in Fulda von hier aus kommittirt worden war, hatten sich völlig zerschlagen. Der Landgraf von Hessen-Rotenburg, der kinderlos ist, hatte noch vor Kurzem zu Gunsten seiner jetzigen Gemahlin, aus einem schwäbischen Fürstenhause, ein Gut von 200,000 Akkern. an Werth im Auslande angekauft.

(S. M.)

O e s t e r r e i c h .

Schreiben eines Reisenden aus dem Riesengebirge, 28. März. Seit 14 Tagen komme ich von einer schönen Schlittenbahn in die andere. In Ungarn fand ich in den Karpathen Schnee in Masse, und hier ist dessen seit dem 11. d. M. so viel gefallen, daß es vollkommen aussieht, als wäre übermorgen nicht Ostern, sondern Weihnachten. Die Menge des Schnees ist hie und da so groß, daß die weniger besuchten Wege für den Augenblick nicht zu passiren sind. Zudem hat der fortwährende Sturm ihn hie und da zu einer ungeheuren Höhe zusammen geweht. Der Orkan am 9. hat diesen neuen Winter herbeigeführt. Jedoch fand ich, je weiter ich gegen Norden vorrückte, auch seine Wirkungen weniger verheerend. In Steyermark und Ungarn hatte er am heftigsten getobt. Unglücklicherweise brach während desselben an einigen Orten Feuer aus, welches dann fürchterlich um sich griff. In Ungarn brannten einige Ortschaften fast ganz ab. Die Bauart der Ortschaften Ungarns zeigt bei dem ersten Anblicke schon, wie furchtbar dort Feuersbrünste, besonders bei Stürmen, seyn müssen. — Die Feldfrüchte fangen durch den Nachwinter an zu leiden, auch herrscht unter der Kälte große Trockenheit. — In Ungarn herrscht an einigen Orten die Grippe, in Deutschland hörte ich wenig davon.

(S. M.)

F r a n k r e i c h .

Paris, 5. April. Heute enthalten die Blätter der Regierung folgende offizielle Umgestaltung des Ministeriums. Der Admiral v. Rigny ersetzt den Herzog v. Broglie als Minister des Meeres und behält die Marine noch so lange bei, bis der Admiral Roussin von Konstantinopel ankommt, welcher zum Seeminister ernannt ist. Der Generalprokurator Persil wird Justizminister, Hr. Barthe tritt von diesem Ministerium ab, ist zum Pair ernannt und wird erster Präsident am Rechnungshof. Der Marquis v. Barbé-Marbois tritt von dieser Stelle ab, behält aber den Titel als erster Honorarpräsident. Die Kulte werden vom Innern getrennt und kommen zur Justiz. Der Deputirte Martin vom Nord erhält Persils Stelle als Generalprokurator. Thiers wird Minister des Innern, Argout tritt aus und wird Bankdirektor statt des Herzogs von Gaete. Der Deputirte Duchatel wird Handelsminister. Soult u. Humann bleiben in ihren Aemtern und Guizot behält den Unterricht. Gestern Abend haben Persil, Duchatel, Thiers und Rigny dem König den Eid geleistet. In den zwei letzten Kabinetssitzungen waren Broglie und Sebastiani noch gegenwärtig.

— Die republikanischen Blätter beurtheilen die neue Besetzung der Ministerien nicht günstig. Der National sagt, es war voraus zu sehen, daß man zur Ausführung des Gesetzes gegen die Vereine einen Mann wie Persil zum Justizminister nehmen würde, weil dieser schon Beweise gegeben, daß er ein System der Strenge, nicht der Gerechtigkeit befolgen würde. Persil solle jetzt den Thron retten. Thiers, ungehalten darüber, nur ein sehr geistreicher Wortmacher zu seyn, (un bavard assez spirituel) habe sich mehr zum Ministerium des Innern hingezogen gefühlt, wo er die Geschäfte der Polizei besser führen und dadurch mit Persil eher an den Geheimnissen des Schlosses Theil nehmen könne. Hr. v. Rigny werde weniger reden als Hr. v. Broglie, dadurch aber auch sich weniger durch unvorsichtige Aeußerungen verwickeln als dieser gethan, aber er sey ein so gefälliger Mann, daß er einen excellenten Diener (commis) des Auswärtigen abgeben könne. Der Admiral Roussin stehe außerhalb dem Bereich des Telegraphen, und bis er komme, habe man Zeit gewonnen.

— Die Gazette sagt, Rigny habe sich lang geweigert, seinen jetzigen Posten anzunehmen, weil er wisse, daß man nach der Session auch abtreten werde und er dann selbst nicht bleiben könne, und das Seeministerium alsdann durch Roussin besetzt sey. Dupin hat dabei den Rechtskonsulenten gespielt, man hat ihm nichts angeboten. Guizot und Broglie hatten Einfluß auf die neuen Wahlen. Barthe und Argout sollen mit ihrem Rücktritt sehr unzufrieden seyn.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 26. März. Die englische Regierung ist großentheils in ihren innern Maafregeln, noch mehr aber in ihrer auswärtigen Politik, der französischen Regierung unterworfen. Dies ist ihr distinktiver Charakter, und dies auch der unvermeidliche Grund des Mißtrauens, mit welchem England heute von dem ganzen übrigen Europa betrachtet wird. Lord Palmerston und seine Kollegen, welche den wahren Zustand der Dinge und ihre eigene Stellung vollkommen begreifen, wissen sehr wohl, daß ihre Existenz als Minister durch ihre Abhängigkeit von Frankreich bedingt wird; ihr ganzes Bestreben ist mithin seit drei Jahren auf nichts Anderes gerichtet, als die Wünsche des französischen Kabinetts in sich aufzunehmen, und die anderen europäischen Mächte, die gern den Frieden so lange als möglich, erhalten möchten, und schon mehr als einmal mit Aufopferung sehr wichtiger Vertheidigungspunkte erkaufte haben, durch Androhung des Krieges mit Frankreich zur Nachgiebigkeit gegen die immer neuen, immer vergrößerten Forderungen letzterer Macht zu bewegen. Dies ist mit wenigen Worten die Geschichte der hiesigen Konferenzen über die holländisch-belgische Angelegenheit. — England, wie es jetzt regiert wird, ist keine unabhängige Macht mehr in seinen europäischen Verhältnissen; die erste Sorge des hiesigen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind nicht mehr die englischen Interessen, es sind die des wichtigen Allirten. (Allg. Ztg.)

R u s s l a n d.

St. Petersburg, 32. März. Dem Bauernstande der neuerlichst dem russischen Kaiserstaate inorporirten Provinz Bessarabien ist in diesen Tagen von unserer Regierung eine neue Verfassung zu Theil geworden, welche ihn seiner bisher so willkürlich gestellten Verhältnisse zu den dortigen Grundherren enthebt und ihn für die Zukunft in eine ihm sehr günstig entsprechende Lage versetzt, da sie ihm die ihm nach den dortigen Landesgesetzen gebührende Stellung eines vollkommen freien Landbauers anweist. Bis jetzt wurden die bessarabischen Bauern nach den alten moldauischen Gesetzen, verwaltet, kraft welcher sie zwar persönlich frei waren, für das von den Grundherren in Pacht habende Land aber mit vielfältigen und drückenden Frohndiensten mit Erlegung des Zehnthells vom Gesamtertrage ihres Bodens und anderen harten Bürden belegt waren, die ihnen nur eine klägliche Existenz gewährten und zu fortdauernden Mißhelligkeiten zwischen Grundherren und Bauern führten. Ein von Sr. Maj. dem Kaiser am 5. Februar an den dirigirenden Senat erlassener Ukas macht mit Ertheilung der neuen Verfassung dem alten so präfabri gestalteten Verhältnisse der bessarabischen Bauern ein Ende. — Nach seinen wesentlichsten Bestimmungen sollen nun nach Verlauf von zwei Jahren, mit dem Beginn des Mai 1836 unumgänglichst zwischen den bessarabischen Gutsbesitzern und den auf ihren Ländereien angesiedelten freien Landleuten — Zaranen — freiwillige schriftliche Verträge abgeschlossen werden, worin die den Letztern für das von ihnen benutzte Land obliegenden Servitute, Frohnen und Abgaben genau bestimmt sind. Die gültige Dauer dieser Verträge kann sich von 3 bis auf 20 Jahre ausdehnen. Diese muß aber, so wie die Größe des von dem Landmanne zu benutzenden Landes und die ihm darauf zustehenden landwirthschaftlichen Vortheile, genau in den Verträgen bestimmt werden. Die Verpflichtungen der Bauern gegen ihre Grundherren können nach beiderseitigem Uebereinkommen in einem gewissen Geldzins, in Erlegung eines Theils der Bodenerzeugnisse, oder in einer genau anzugebenden Zahl von Arbeitstagen, die Ersterer zu leisten hat, bestehen. Die Bewachung der grundherrlichen Holzungen, die den Landleuten darin zustehenden Nutzungen, die Erbauung der ihnen nothwendigen Wirthschaftsgebäude auf dem von ihnen gepachteten Grunde, sind zur möglichsten Abwendung aller künftigen Willkürlichkeiten von Seiten der Grundherren genau in den Verträgen zu bestimmen. Um letzteren die ihnen zustehende volle gesetzliche Gültigkeit zu gewähren, müssen sie gleich nach ihrer Abschließung von den Landgerichten vidimirt werden. Auf ihre strikte Vollziehung wachen die adligen Kreismarschälle und die Landpolizeien. Den auf den Grundstücken privater Gutsbesitzer oder geistlicher Autoritäten angesiedelten freien Bauern steht es nach Ablauf ihrer Vertragszeit frei, sich von ihren bisherigen Wohnstätten zu andern Grundherren unter Abschließung neuer Verträge überzusiedeln; sie können solches auch auf eigen erworbenem Grund und Boden thun, nur nie auf Kronländereien. Bei solchen Uebersiedelungen nehmen die Bauern ihr Vieh, ihr Ackergeräth,

ihre ganze bewegliche Habe mit sich, mit Ausnahme der auf dem grundherrlichen Boden erbauten Häuser, wenn nicht besondere Abmachungen dies anders entscheiden. Die von ihnen während ihres Besitzstandes angelegten Wein- und Fruchtgärten sind sie befugt, wenn der Grundherr ihnen die dafür verlangte Entschädigung nicht gewähren will, nach angestellter Schätzung der Ortspolizei, zu verkaufen. Zur bessern künftigen Verwaltungsform der freien bessarabischen Landgemeinden, sollen mehrere Ansiedlungen Aemter, zwischen 300 bis 700 Bauerfamilien fassend, formiren. Jedem dieser Aemter steht ein Amtsgericht vor, das aus einem Vor- und zwei Beisitzern, welche die Landleute nach freier Wahl aus ihrer Mitte auf drei Jahre für diesen Beruf zu erwählen haben, besteht. Diese Amtsgerichte schlichten alle häuslichen Angelegenheiten der ihrer Jurisdiktion untergebenen Landgemeinden, und halten auf die prompte Vollziehung und Entrichtung der ihnen obliegenden Frohnden und Steuern. Sie stehen zunächst und unmittelbar unter der Autorität der Landpolizeigerichte. (Pr. Staatsztg.)

S c h w e i z.

* Bern, 5. April. Eine merkwürdige Veränderung hat sich seit einiger Zeit in unserm Vaterlande kund gethan. Die klare Erkenntniß, daß hinter den Bergen auch Leute wohnen, hat wie eine heilsame Arznei auf das Gehirn vieler gewirkt, und sie fangen an ernstlich über die Lage der Schweiz nachzudenken. Das erste Resultat dieses Nachdenkens war die Enthüllung der doppelzüngigen französischen Einwirkung und ihres heillosen Strebens. Mit Schrecken gewahrt man den Abgrund, an welchen uns die französisch-gesimten Radikalen geführt haben; sie wollten die Schweiz in einen Freihafen für die französische Propaganda verwandeln, um von da aus mit Aufruhr und Empörung zu bedrohen. Für den trügerischen Beistand von Frankreich wollten sie uns in Mißverhältniß mit den deutschen Nachbarstaaten bringen, deren wir für unsern geistigen und materiellen Verkehr viel mehr als der Franzosen bedürfen. Dieser elende Plan ist nun gescheitert, und die heillosen Urheber fühlen sich plötzlich isolirt und verlassen. Freilich das Unheil, was bereits gestiftet worden, besteht fort. Der Kanton Bern seufzt unter der Herrschaft einer Vöbelrotte, wie kein Staat der neuern Zeit sie gesehen. In Genf und Waadt ist die Thätigkeit der Regierungen fortwährend durch die aufrührerischen Tendenzen der Patrioten gelähmt. In Luzern bedroht der bübische Muthwille einiger literarischer Räuber die katholische Geisteslichkeit und die Rechte der Kirche. Der Kanton Thurgau empfindet die Wirkungen einer von Eder und Bornhauser aktivirten Verfassung. Basel endlich wird durch ein sogenanntes eidgenössisches Schiedsgericht, oder vielmehr durch den Obmann desselben fortwährend gebrandschaft, so daß selbst nach dem Urtheil eines sehr liberalen Blattes das Theilungsgeschäft in eine wahre Verraubung der Stadt Basel ausgeartet ist. Welche Früchte eine solche Verletzung alles Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühls für die Zukunft bringen muß, ist leicht zu erachten.

Die Unzufriedenheit, der Unmuth und die Erbitterung steigert sich täglich; eine einzige äussere Veranlassung, und die Flamme der Zwietracht bricht überall empor, und die neuen Herrschlinge, die so schänden Mißbrauch von ihrer Gewalt machen, sinken in ihr Nichts zurück.

Luzern. Die von der Basler Zeitung gegebene Nachricht, als habe die Regierung von Luzern die Vorlesungen des C. Fuchs eingestellt, scheint voreilig. Bloß steht zu vermuthen, daß, da dem Professor nur 5 Schüler geblieben, das Kollegium von selbst eingehen werde.

Bern. Der Regierungsrath hat den 31. März letzt hin sieben neue Wirthschaftsbegehren für das Amt Narwangen bewilliget. Wenn eine gleiche Zahl für alle Aemter bewilliget wird, so treten dadurch 189 neue Wirthe gegen die alten auf, deren Ehehaften auf diese Weise nach und nach ganz entwerthet werden.

— Eine Gesandtschaft von Zürich, bestehend aus Herrn Hess, Bürgermeister von Zürich und Präsidenten des Vororts, Herrn Hegetschwyl, Regierungsrath, und dem Weibel in Standesfarbe ist den 2. d. in Bern angekommen. Die Helvetie glaubt, es haben diese Herren zum Zweck, einige abweichende Ansichten, welche in Betreff der Ausgewichenen zwischen Zürich und Bern obwalten, auszugleichen. Andere, eben so unverbürgte Gerüchte lassen die Gesandtschaft über den gleichen Gegenstand eine ernste Sprache führen, wollen selbst von einem dem Stand Bern gesetzten Termin gehört haben. Gestern soll die Gesandtschaft wieder abgereist seyn.

(Allg. Schw. Ztg.)

— Welche schmerzliche Gefühle werden nicht durch die Lostrennung Neuenburgs bei jedem biederem Schweizer hervorerufen, der seines Vaterlandes Geschichte kennt; der weiß, wie in ältern und neuern Zeiten die Neuenburger mit den Eidgenossen Glück und Leid treu getragen, und in manchem gemeinschaftlichen Kampf ihr Blut vergossen haben. Waren sie selbst in bessern Zeiten stolz auf den Schweizernamen, so gereichte es der Schweiz hinwieder zur Ehre, das gewerbige, reiche und tapfere Volk zu dem seinigen zu zählen. Das Bollwerk des Jura ist gebrochen, und die Schweiz gleicht einem durch innere Zerwürfnisse und zerstörende Staatsgrundsätze erkrankten Körper, dessen Gemeinschaft und Berührung die Nachbarn mit Mißtrauen und Besorgniß erfüllt. Und was bieten uns die Männer, welche durch ihr Benehmen gegen einen treuen Kanton denselben vermocht haben, sich von der 300jährigen Verbindung loszureißen, für den unerseßlichen Verlust? Nestal, 300 mit Steckbriefen verfolgte polnische, italienische und deutsche Abentheurer und Rebellen, papierne Verfassungen, die über alle Gauen der Schweiz verbreitete Zwietracht, und die schändlichsten Verläumdungen begünstigter Lügner in allen radikalen Blättern, deren Inhalt der einst der leidenschaftlosen Nachwelt zeigen werden, wie der Radikalismus Wohlfahrt und Integrität des Vaterlandes wahnsinnig geopfert hat.

(Allg. Schw. Ztg.)

— Im größten Druck, in einem vermeintlichen Knallartikel wirft der Beobachter sogenannte Beweise in die Welt hinaus, daß Bern alles Mögliche gethan habe, um das Kantonsgebiet von den Polen zu entledigen. Der Beobachter möchte uns doch das Räthsel lösen, warum die Polen, nach ihrem hinterlistigen Eintritt in das Berngebiet vor einem Jahre, nicht alsogleich nach Inhalt des Fremden-gesetzes über die Gränze zurückgeworfen wurden, wie dies z. B. in Genf mit größtem Erfolg geschehen. Ihre Zahl wird doch den Herrn Stockmar nicht etwa eingeschüchtert haben, denn der Landsturm aus den Freibergen und dem Pruntrutischen hätte gewiß mit den fremden Eindringlingen kurzen Prozeß gemacht. Ueber diese in der Geschichte unserer Revolution, der franz. Propaganda und des Frankfurter Attentats wichtigen Punkt haben wir noch nirgends einigen Aufschluß gefunden.

(Allg. Schw. Ztg.)

Staatspapiere.

Paris, 5. April. 5prozent. konsol. 104 Fr. 35 Ct. — 3prozent. konsol. 78 Fr. 15 Ct.

Wien, 2. April. 4proz. Metalliques 88 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1246.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 7 April, Schluß um 1 Uhr.		pro Ct.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Compt	4	139	138 $\frac{1}{2}$
	fl. 100 Loose Comp.		208	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{8}$	—
	ditto ditto Comp.	1	23 $\frac{3}{8}$	—
	Oblig. bei Bethmann	4	88 $\frac{3}{8}$	—
Preussen	ditto ditto	4 $\frac{1}{2}$	92	—
	Stadtbanksobligationen	2 $\frac{1}{2}$	57 $\frac{1}{2}$	—
	Domestikalobligationen	2 $\frac{1}{2}$	—	39 $\frac{1}{2}$
	Staatsschuld-scheine	4	—	99 $\frac{1}{2}$
	Oblig. b. Rothschild in Frst.	5	—	99
Baier	do do b. Lst. a 12 $\frac{1}{2}$ fl.	4	—	92 $\frac{1}{2}$
	Prämien-scheine		54 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$
Baden	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
	Rentenscheine	4	—	102 $\frac{1}{2}$
Darmstadt	fl. 50 Loose bei Soll u. S.		86 $\frac{1}{2}$	—
	Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Nassau	fl. 50 Loose		—	63 $\frac{1}{2}$
	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$
	Neue in Certificate	5	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Neapel	Certificate bei Falconet	5	87 $\frac{1}{2}$	—
	Alte perpet. bei Will.	5	61 $\frac{1}{2}$	61 $\frac{1}{2}$
Spanien	ditto	3	40 $\frac{1}{2}$	40 $\frac{1}{2}$
	Certificate bei Rothschild	5	88	—
Polen	Lotterieloose Rthlr.		—	62 $\frac{1}{2}$
Rußland	Cert. bei Grunelius et Comp	6	68 $\frac{1}{2}$	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103 $\frac{1}{2}$

Nach dem Schlusse der Börse (1 $\frac{1}{2}$ Uhr) 5proz. Metalliq.

98¹²/₁₆. 4proz. Metalliq. 89¹/₁₆. Bankaktien 1511. Intergrafe 49⁹/₁₆. 5proz. holl. 94¹/₁₆ Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	28 Z. 1.3 L.	22 G.	60 G.	ND.
M. 2 ¹ / ₂	28 Z. 0.9 L.	11.8 G.	48 G.	ND.
N. 8	28 Z. 0.2 L.	7.7 G.	50 G.	ND.

Heiter.

Psychometrische Differenzen: 1.1 Gr. - 3.9 Gr. - 2.7 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 10. April: Johann von Calais, Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen.
Freitag, den 11. April: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Brüder Müller aus Braunschweig: Konzert in 2 Abtheilungen.
Sonntag, den 13. April: Die Hochzeit des Figaro, Oper in 2 Aufzügen, von Mozart. — Dem. Walter, vom Hoftheater in Darmstadt: Susanne, zur ersten Gastrolle.

Abendunterhaltung.

Auf vieles Verlangen werden die Gebrüder Müller aus Braunschweig Mittwoch, den 9. April, Abends 7 Uhr, im Saale des Lyzeums, eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben. Eintrittsbillets sind im Gasthof zum Erbprinzen und Abends an der Kasse à 1 fl. zu haben.

Todesanzeige.

Allen Freunden und Anverwandten meiner geliebten Schwester, der verwittweten Frau Kammersekretär Wieslandt, zeige ich deren gestern in Ludwigsburg unerwartet schnell erfolgten Tod, nach kurzer Krankheit, mit betrübtem Herzen anmit an.

Karlsruhe, den 8. April 1834.

In Abwesenheit deren Töchter und Tochtermänner,
H ü b s c h m a n n,
Hofökonomierath.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche bei dem Casino zu Konstanz die

Speisewirtschaft zu übernehmen Lust haben, wollen vor Ende Mai in portofreien Briefen sich richten an den Vorstand des Casino zu Konstanz.

Karlsruhe. (Anzeige.) Ein gebrauchter vierfüßiger Reisewagen steht zum Verkauf. Zu erfragen in der Schlossstraße Nr. 26 im mittlern Stock.

Karlsruhe. (Anzeige.) Eine 4füßige mit Vorderverdeck versehene wohlkonditionirte Chaise ist zu verkaufen. Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

Durlach. (Anzeige.) Im Hause Nr. 156 ist eine starke Parthie nach Christi's Methode gefertigte Bienenkästen nebst Flugbreiter, Deckel und andern zur Bienenzucht nothwendigen Geräthschaften, in beliebigen Parthien um billigen Preis zu verkaufen.

Karlsruhe. (Logis.) Für die Dauer der bevorstehenden Generalsynode ist in der Nähe des Ständehauses eine schöne Wohnung von 5 Zimmern u., worunter ein kleiner Saal, im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Bett und Möbel, an H. H. Deputirte zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses Nr. 43 in der Zähringer Straße.

Karlsruhe. [Affoגיע gesuch.] In ein frequentes Handelsgeschäft wird ein Affoגיע gesucht. Näheres auf frankirte Briefe auf dem

Kommissionsbureau
von W. Koelle.

Niefern. [Provisorgesuch.] An die hiesige ev. Schule wird ein Provisor gesucht, welcher sogleich eintreten kann

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein perfektionirter Theilungskommissär, im Besitze der besten Zeugnisse, sucht auf 1. Juni d. J. eine Stelle als solcher. Auf gehörige Nachfröge beim Zeitungskomptoir werden die Zeugnisse eingesendet.

Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bei einer Domänenverwaltung in der untern Gegend ist die Stelle eines Gehülfs gegen den normalmäßigen Gehalt von 400 fl. offen, und demnächst zu besetzen. Auf frankirte Anfragen gibt das Zeitungskomptoir nähere Auskunft.

Steinkohlen.

Bei Joh. Heinr. Scharpff jun., in der Rheinschanze bei Mannheim, sind reine Steinkohlen zu 30 fr. pr. Zentner von 50 Ktl. — bei Abnahme von 500 Zentner und darüber aber für 28 fr. zu haben.

Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Vom 12. bis 17. Mai werden die über 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder in dem Casihaus zum König von Preussen öffentlich versteigert.

Diese Pfänder können jedoch durch Prolongation von der Versteigerung befreit werden, wenn die verfallenen Zinse noch vor dem 3. Mai entrichtet werden.

Der Uebererlös aus den versteigerten Pfändern wird gegen Rückgabe der Pfandscheine, welche aber nicht über 1 Jahr verfallen seyn dürfen, jeden Werktag Vormittag ausgefolgt.

Karlsruhe, den 5. April 1834.

Leihhausverrechnung.
L v t h.

Bruchsal. (Holzversteigerung.) Im Karlsdorfer Forstrevier wird

den 14. und 15. April
in der Haardt versteigert, und den ersten Tag kommt das Stammholz vor:

60 Stamm Eichen, worunter Helländer- und Korbholz,

125 Klasten buchen Scheitholz,

222 1/2 " eichen "

112 1/3 " gemischt "

28 " buchen Prügelholz,

34 1/2 " gemischt "

44 1/2 " buchen Klobholz,

8075 buchene Wellen,

3925 gemischte "

Die Zusammenkunft ist Morgens 7 Uhr bei Karlsdorf, wo der Haardtwald anfangt.

Bruchsal, den 4. April 1834.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Ehrenberg.

Odenheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaltungen, Nevers Kirrlach, sollen versteigert werden:

Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag, Dienstag,

Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 10., 11.,

12., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. April,

14 Stämme eichen Holländerholz,

1 " rothbuchen Nussholz,

2 " weißbuchen "

7 " weißbuchen. "

2 " linden "

332 Klasten buchen Scheitholz.

62 1/2 " eichen "

163 1/2 " gemischt "

185 " buchen Prügelholz.

54 1/2 " eichen "

7 " buchen Klobholz.

2 " gemischt "

85 " Stumpfen.

10600 Stück Hopfenstangen.

29475 " buchene Wellen.

6075 " gemischte "

Am 10., 11. und 12. kommt im Rheinerbusch an der Kohlplatte die Hälfte des Stammholzes und der größte Theil des buchene Scheitholzes, sodann der größte Theil des übrigen Holzquantums im Oberwaghäusler Wald, darunter namentlich den 16. die Hopfenstangen, der Rest im Grünweileracker, Gerstenschorn und Unterwaghäusler Wald zum Aufgebot.

Der Anfang ist jeweils früh um halb 8 Uhr.

Odenheim, den 2. April 1834.

Großherzogliche Forstinspektion.

Wahl.

Mühlburg. [Versteigerung.] Unterzeichnete lassen künftigen Montag, den 14. April, einige gute Zugpferde, Pferdgeschirr, und eine Partie gebundenes Heu, Morgens 9 Uhr öffentlich versteigern.

Sievert et Komp.

Steinbach. (Apothekerversteigerung.) Wegen geschwebenem Nachgebot wird die hiesige Apotheke, mit den dazu gehörenden Realitäten, wie sie in Nr. 41, 43 und 60 dieser Zeitung näher bezeichnet ist,

Dienstag, den 22. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Stern, nochmals versteigert.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Steinbach, den 4. April 1834.

Bürgermeisteramt.

G. Eckerle.

vdt. Weitner,

Katholischer.

Karlsruhe. [Baus, Nuss- und Brennholzversteigerung.] Mittwoch, den 16. d. M., Morgens 8 Uhr, werden im herrschaftlichen Rabatwald nächst dem s. g. Werrenhäuschen, Bergäußer Forst,

52 Stamm forlen Bau- u. Nussholz,

1 " eichen "

26 Klasten buchen,

1 " eichen,

39 " forlen Holz und

4100 gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich zu obgedachter Zeit am s. g. Werrenhäuschen auf der Landstraße zwischen Durlach und Weingarten einzufinden.

Karlsruhe, den 4. April 1834.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Bruchsal. [Nussholzversteigerung.] Am Freitag, den 11. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden im hiesigen Schloßgarten

230 Nussbäume

50 Nussbäume

15 Aspen

12 Acazien

4 Eichen

3 Buchen und

3 Kirschen

Stämme,

theils schwere, theils leichte, der Versteigerung ausgesetzt.

Bruchsal, den 3. April 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Engelher.

Offenburg. (Fahrrathversteigerung.) In dem zwischen hier und Zell gelegenen Pfarrhofe Weingarten wird der Erbtheilung wegen sämtliche Fahrath des alda vereinigten Herrn Pfarrers und Rectors Maurus Heib gegen Baarzahlung der Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

Montag, den 14. d. M., Morgens 8 Uhr beginnend,

Kleidungsstücke und Leibweißzeug.

Gold und Silberwerk, von welchem außer zwei goldenen Taschenuhren vorzugsweise bezeichnet wird:

ein goldgesticktes vollständiges Messgewand,

ein schwer vergoldeter sehr schön gearbeiteter Abend-

mahltsch sammt Hostienteller,

welche Gegenstände ganz geeignet sind, irgend einer Kirche unter den Paramenten als bleibende Zierde zu dienen.

Die vorhandene Bibliothek, meistens theologische Werke enthaltend, worüber ein Verzeichniß auf dem Pfarrhofe zur Einsicht bereit liegt.

7 vollständige Betten, nebst Bett-, Tischweißzeug und Leinwand, Vorhänge u.

Silber, Spiegel, mehrere Uhren, Glaswaaren und Porzellan.

Dienstag, den 15. d., von Morgens 8 Uhr an,

Ein Kanapee und Schreinwerk aller Gattung.

Messing-, Kupfer-, Zinn-, Eisen- und sonstiges Küchengerath.

Röhler- und Kiefergeschirr.

Feld- und Gesteigerath.

Verschiedener Hausrath.

Mittwoch, den 16. d., früh 8 Uhr anfangend,

12 Malters Weizen,

30 " Halbweizen, } 1833r Erwächs.

5 1/2 " Gerste,

2 " Haber.

4 Effer Weiskorn.

7 " Rüsse.

10 " dürr Obst.

35 " Kartoffeln und 30 Pfd. Schmalz,

3 Schweine, Geflügel, etwas Stroh und Dung.

10 Klasten buchen Scheitholz.

2 " gemischtes do.

400 Wellen und

200 Kestrecken.

Donnerstag, den 17. April, früh 8 Uhr.
 Folgende rein und gut erhaltene weiße Weine:

8 Ohm neuen Maaßes	1827r,
14 " " "	1828r,
10 " " "	1830r Durbacher,
18 " " "	1831r,
34 " " "	1832r,
30 " " "	1833r,
15 Maaß Zeller rother	1833r.

Die Weinproben werden täglich an den Fässern abgereicht.
 18 weingrüne Fässer von verschiedener Größe, ca. 15 Fuder haltend, wovon 14 in Eisen und 4 in Holz gebunden sind.

Offenburg, den 4. April 1834.
 Großherzogliches Amtsrevisorat.
 Killy.

Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Bis Freitag, den 11 April, Morgens 8 Uhr, werden im herrschaftlichen Haardtwald, Karlsruher Forst,

15 Stämme forlen Bau- und Nutzholz,
30 Klafter eichen,
30 " forlen Scheiter- und
150 " eichenen Stumpenholz

öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich zu obgedachter Zeit bei der s. g. großen Ackerhütte auf der Stuttenfer Allee einzufinden.

Karlsruhe, den 4. April 1834.
 Großherzogliche Hofratsadministration.
 Fischer.

Lauderbischofsheim. (Diebstahl.) Am 23. v. M. wurden während des vormittägigen Gottesdienstes dem Nicolaus Fischer Papf von Gerchsheim aus seinem Hause folgende Geldsorten entwendet:

An Drittels- und ganzen preuß. Thalern	100 fl. — fr.
An Kronen- und halben Kronenthalern	30 " — "
An 24 fr. Stücken	20 " — "
An Drittels- und Sechthels- preuß. Thalern und etwas kleinen Kreuzern	48 " — "
An Drittels- preuß. Thalern	11 " — "
Zwei neue bad. Kronenthaler	5 " 24 "
Zwei keiserl. Kronenthaler	5 " 24 "
Ein Rößlethalter	1 " 12 "

Im Ganzen 221 fl. — fr.

Demselben wurden jedoch wieder von dieser Summe 80 fl. am nämlichen Tage in dessen Hühnergang eingeschoben, so daß ihm noch 141 fl. fehlen.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung und Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Lauderbischofsheim, den 3. April 1834.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Jäger.

Kork. (Fahndung.) Der Bäckergefelle Anton Oberst von Stadt Kehl, welcher eines Uhrendiebstahls dringend verdächtig ist, hat sich von Hause geflüchtet. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und im Verretungsfall anher zu überliefern.

Kork, den 27. März 1834.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Eichrodt.

Signalement.
 Alter, 18 1/2 Jahr.
 Statur, schlank.
 Größe, mittlerer.
 Gesichtsforn, länglicht.

Gesichtsfarbe, gesund.
 Augen, grau.
 Mund, groß.
 Zähne, gesund.
 Haare und Augenbraunen, braun.
 Kinn, rund.
 Besondere Kennzeichen, etwas übelhörig.

K l e i d u n g.
 Derselbe trug bei seinem Entweichen ein hellblautuchenes Komisol, blaue Pantalons, eine dunkelblaue Kappe mit Schil und Quaste.

Fahr. (Vorladung.) Der Bürger Georg Bühler von Mittersheim, welcher sich am 5. Nov. v. J. von Hause entfernt, und dem Vernehmen nach in das Ausland begeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 8 Wochen dahier zu sistiren und zu verantworten, widrigens gegen ihn als einen Ausgetretenen nach den Landeskonstitutionen erkannt werden würde.

Lahr, den 27. Febr. 1834.
 Großherzogliches Oberamt.
 Lang.

vdt. Hoffmann.
 A. J.

Weinheim. [Schuldenliquidation.] Alle diezigen, welche an die nachstehenden nach dem Königreiche Polen auswandernden Personen, als:

- 1) die Johannes Bund'schen Eheleute von Leutershausen,
- 2) die Jakob Kugel's Eheleute allda,
- 3) die Friedrich Reinhard'schen Eheleute von Hohensachsen
- 4) die Martin Grünwald's Eheleute von Hemsbach,
- 5) die Georg Grünwald's Eheleute baselbst,
- 6) die Martin Krauß'schen Eheleute baselbst,
- 7) die ledige und großjährige Eva Grünwald baselbst,

eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, solche um so gewisser bei der auf

Samstag, den 12. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt anzumelden und zu begründen, als man ihnen sonst später diesseits nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Weinheim, den 14. März 1834.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Wed.

Freiburg. (Ediktalladung.) Georg Wolfinger, Glasergesell von Freiburg, welcher seit dem Jahr 1796 nicht von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, unter Festsetzung einer Frist von 8 Monaten zum Empfang seines in 1500 fl. bestehenden Vermögens um so gewisser zu erscheinen, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandten, gegen Kaution, verabsolgt werden wird.

Freiburg, den 28. Febr. 1834.
 Großherzogliches Stadtamt,
 Kettenacker.

vdt. Zimmermann.

Bühl. [Verschollenerklärung.] Da die Franziska Breitwieser von Ottersweier in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 13. März v. J. ihr Vermögen weder in Empfang genommen noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Bühl, den 17. März 1834.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Wassmer.

vdt. Frank.